

Technisches und Textiles Werken

- **Mitarbeit**
 - Allgemeine Arbeitshaltung
 - Vorhandensein der erforderlichen Arbeitsmittel
 - Führen einer Mitschrift (Skizzen, Dokumentationen)

- **Praktische Arbeit**
 - Kreativität und Gründlichkeit in Planung und Entwurf von Arbeiten und Werkstücken
 - Genauigkeit und Richtigkeit bei der Ausführung

- **Kriterien zur Bewertung der Werkstücke**
 - Form, Aussehen und Präzision
 - Vollständigkeit und Funktionalität
 - Einhaltung des Zeitrahmens

- **Präsentation der Arbeiten**
 - Vorführungen und Ausstellungen

Nur selbstständig in der Unterrichtszeit ausgeführte Arbeiten werden bewertet.

Die sogenannte „Begabung“ ist kein Kriterium der Leistungsfeststellung.